



# Marktgemeinde Magdalensberg

Görtschitztal Straße 135, 9064 Pischeldorf

Tel.: 04224/2213, Fax: 2213-23, e-mail: magdalensberg@ktn.gde.at

Zahl: 000-1-10/2021

Deinsdorf, 22.12.2021

GR 7/2021

## N I E D E R S C H R I F T

über die am Mittwoch, den **22. Dezember 2021** im Turnsaal der Volksschule Magdalensberg, Görtschitztal Straße 134, 9064 Deinsdorf, stattgefundene Sitzung des **Gemeinderates**.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.40 Uhr

### **Anwesende:**

#### **Bürgermeister:**

LAbg Scherwitzl Andreas (SPÖ) Vorsitzender

#### **Gemeindevorstandsmitglieder:**

1. Vzbgm Klemen Albert, Mst (SPÖ)  
 2. Vzbgm Patscheider Edith, MA (SPÖ)  
 GV Ostermann Robert (SPÖ)  
 GV Kriegl Stephan (ÖVP)  
 GV Prisch Josef (FPÖ+Unabh)

#### **Gemeinderatsmitglieder:**

GR Otto Eduard (SPÖ)  
 GR Kapelarie Marianne (SPÖ)  
 GR Erlenkamp Kerstin (SPÖ)  
 GR Bleiweiss Markus (SPÖ)  
 GR Senegacnik-Rainer Mariella (SPÖ)  
 GR Glantschnig Johannes (SPÖ)  
 GR Ganzi Angelika (SPÖ)  
 GR Orel Elisabeth (SPÖ)  
 GR Fasser-Lindenthal Claudio (SPÖ)  
 GR Klemen Daniela (SPÖ)  
 GR Kokarnig Johannes (ÖVP)  
 GR Striednig Jutta (ÖVP)  
 GR Moser Ing. Reinhold (ÖVP)  
 GR Juvan Simone (FPÖ+Unabh)  
 GR Kristof Ulrike Silvia (FPÖ+Unabh)  
 GR Juvan Christian (FPÖ+Unabh)

#### **Ersatzmitglieder:**

GR Kulle Lisa (SPÖ)

### **Abwesende:** (entschuldigt)

SPÖ: GR Kreuch Martin, Ersatzmitglied Vidounig Markus

### **Schriftführer:** AL Gunter Krenn

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist vollständig und beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO, schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung, einberufen.

# **TAGESORDNUNG**

## **A) Öffentlicher Teil**

1. Fragestunde
2. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestellung von zwei Protokollunterfertigern für die heutige Niederschrift
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Beitritt Verein Zentralraum Kärnten+
6. Änderung Bebauungsplan - Verordnung
7. Bericht über die am 13.12.2021 stattgefundene Kontrollausschusssitzung
8. Bericht über die am 15.12.2021 stattgefundene Sitzung des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Wirtschaft und Gewerbe – Beschlussfassung
9. ABA Magdalensberg BA 15 LIS – Förderungsvertrag mit Kommunalkredit
10. WVA Magdalensberg BA 14 (Transportleitung Teil 1) – a) Finanzierungsplan  
b) Vergabe Ingenieurleistung Bauausführung c) Vergabe Statik Pumpstation
11. Bildungszentrum Magdalensberg – Fördervereinbarungen mit Schulbaufonds  
a) VS Magdalensberg – Neubau b) VS Magdalensberg – Bestandssanierung
12. Übernahme ins öffentl. Gut Zufahrtsstraße St. Lorenzen PZ 191/5 und 191/6  
KG Wutschein
13. Umwidmungen
14. Parkplatz FF St. Thomas - Prekariatsvertrag
15. Festlegung Stundensätze für Wirtschaftshofleistungen 2022  
a) Arbeitsstunde b) Gerätestunde
16. Kontokorrentrahmen 2022
17. Voranschlag 2022 – Verordnung
18. Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2022 bis 2026

## **B) Nicht öffentlicher Teil**

19. Personalangelegenheiten

## A) Öffentlicher Teil

### 1. Fragestunde

Schriftliche Anfragen, wie in der K-AGO vorgesehen, liegen keine vor.

### 2. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, BGM Andreas Scherwitzl (SPÖ), begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

### 3. Bestellung von zwei Protokollunterfertigern für die heutige Niederschrift

Als Protokollunterfertiger für die heutige Niederschrift werden einvernehmlich nachstehende Gemeinderatsmitglieder festgelegt:

	GV Stephan Kriegl (ÖVP) und
	GR Marianne Kapelarie (SPÖ)

### 4. Bericht des Bürgermeisters

LAvg Bürgermeister Andreas Scherwitzl (SPÖ) berichtet, dass

- die erste Ausgabe des Journals der KEM-Noricum (Gemeinden Brückl, Magdalensberg, Poggersdorf) an die Haushalte ergangen ist. Darin sind alle Direktvermarkter der jeweiligen Gemeinden enthalten, die ihre Produkte ab Hof, auf Bauernmärkten sowie Selbstbedienungshütten verkaufen und ihre Bewerbungen rechtzeitig vor Redaktionsschluss abgegeben haben;
- beim Corona-Impfbus des Roten Kreuzes 230 Personen und am Impfwochenende 135 Personen teilgenommen haben. Es sind weitere „Feierabend-Impftermine“ im Dezember sowie zwei Impftage im Jänner 2022 geplant. Die entsprechenden Postwurfsendungen an die Bevölkerung sind bereits erfolgt bzw. werden noch ergehen. Die Impfungen werden mit dem SMB Maria Saal und den beiden Ärzten Dr. Patscheider vorgenommen, da der Gemeindefeuerarzt Dr. Hohenwarter auf Urlaub ist;
- für die Beschilderung der Mountainbike-Route (Virunum Tour im Gemeindegebiet) vom Tourismusreferat des Landes Kärnten eine Subvention in Höhe von € 1.668,- zugesagt wurde.

Die Berichte des Vorsitzenden werden von den Anwesenden einstimmig zur Kenntnis genommen.

### 5. Beitritt Verein Zentralraum Kärnten+

Zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit für den Zentralraum Kärntens wurde der Verein „Zentralraum Kärnten+“ gegründet. Ziele des Vereines sind die verstärkte Zusammenarbeit sowie Planung und Umsetzung von strategischen Kooperationen und Projekten der Mitgliedsgemeinden in einer Region mit über 200Tsd Einwohnern, um zukünftig auf der Landkarte aufzutauchen und entsprechende Metropolförderungen der EU in Anspruch nehmen zu können (z.B. für überregionale Wasserscheiden, Betriebsansiedelungen etc). Der Mitgliedsbeitrag für die Gemeinde beträgt € 400,- pro Jahr.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge den Beitritt der Marktgemeinde Magdalensberg zum Verein „Zentralraum Kärnten+“ zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit für den Zentralraum Kärntens beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**6. Änderung Bebauungsplan – Verordnung**

**Amtsvortrag**

Aufgrund von Erfahrungswerten wurde festgestellt, dass der bestehende allgemeine textliche Bebauungsplan, erlassen im Jahr 2016, nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht. Gemeinsam mit Herrn DI Gerhard Kopeinig wurde ein neuer Entwurf des textlichen Bebauungsplanes erstellt, in dem vor allem Präzisierungen vorgenommen wurden. Der überarbeitete Verordnungsentwurf wurde vom 15. November bis 13. Dezember 2021 kundgemacht. Einwendungen hierzu sind keine eingelangt.

Der BGM berichtet den Anwesenden, dass in den dichter verbauten Zonen Pischeldorf sowie Lassendorf/Deinsdorf zukünftig eine flächensparende, dreigeschoßige Bebauung möglich sein wird. Weitere Änderungen betreffen Abstandsflächen, Dachgeschoßausbau und Grünanlagen. Eine Beschlussfassung des textlichen Bebauungsplanes im heurigen Jahr ist auch deshalb notwendig, weil durch das neue Raumordnungsgesetz für die Bewilligungen zukünftig statt der Bezirkshauptmannschaft nun das AdKLReg zuständig sein wird.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge die Erlassung des neuen, allgemeinen textlichen Bebauungsplanes der Marktgemeinde Magdalensberg in der vorgelegten Form beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung, mit der ein Bebauungsplan für das Gebiet der Marktgemeinde Magdalensberg erlassen wird, beschließen (**siehe Beilage 1**).

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**7. Bericht über die am 13.12.2021 stattgefundene Kontrollausschusssitzung –  
Beschlussfassung**

Die Ausschussobfrau, GR Kristof Ulrike Silvia (FPÖ+Unabh.), berichtet über die am 13.12.2021 stattgefundene 4. Kontrollausschusssitzung 2021.

Nachstehende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung Protokollunterfertiger
3. Überprüfung der Hauptkasse
4. Überprüfung der Belege vom 01.09.2021 bis 30.11.2021
5. Voranschlagsentwurf 2022 - Erläuterungen

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge die vorliegende Niederschrift über die am 13.12.2021 stattgefundene Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Magdalensberg durch den Kontrollausschuss zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**8. Bericht über die am 15.12.2021 stattgefundene Sitzung des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Wirtschaft und Gewerbe –  
Beschlussfassung**

Der Ausschussobmann, GR Johannes Kokarnig (ÖVP), berichtet über die am 15.12.2021 stattgefundene Sitzung des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Wirtschaft und Gewerbe.

Nachstehende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Protokollunterfertiger für die heutige Sitzung
3. Konstituierung – Wahl des Obmann-Stellvertreters
4. Kärntner Tierzuchtgesetz 2020
5. Förderungsrichtlinien für Land- und Forstwirtschaft 2022
6. Förderung von Notstromaggregaten
7. Einkaufsgemeinschaft für Notstromaggregate
8. Informationsveranstaltung für Landwirte

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

**Antrag**

die Richtlinien zur Förderung der Landwirtschaft, wie für das Jahr 2019, auch wieder für das Jahr 2022 zu beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

**Antrag**

die Auszahlung der Bienenförderungen nach den bisherigen Richtlinien zu beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

**Antrag**

von Seiten der Marktgemeinde Magdalensberg eine Bedarfserhebung zur Bildung einer Einkaufsgemeinschaft für Betriebe und Privathaushalte zum Ankauf von Notstromaggregaten (Geräte-erhebung) zu erstellen und auszusenden.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge die vorliegende Niederschrift über die am 15.12.2021 stattgefundene Sitzung des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Wirtschaft und Gewerbe zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

## 9. ABA Magdalensberg BA 15 LIS – Förderungsvertrag mit Kommunalkredit

Mit Schreiben des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus vom 25.11.2021 wurde der Förderungsvertrag für die Errichtung der ABA Magdalensberg BA 15 LIS übermittelt. Die vorläufigen förderbaren Investitionskosten betragen € 178.000,- bei einem vorläufigen Pauschalförderungssatz für Leitungsinformationssystem von € 2,- pro lfm. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 52.000,- wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt. Gleichzeitig wird vom Bundesministerium die diesbezügliche Annahmeerklärung zur Beschlussfassung und Unterfertigung vorgelegt.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

### Antrag

der Gemeinderat möge für die ABA Magdalensberg BA 15 LIS die Annahmeerklärung zur Gewährung der KPC-Förderung in der Höhe von € 52.000,- und die Anerkennung der damit verbundenen Förderungsrichtlinien laut Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus vom 25.11.2021 beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

## 10. WVA Magdalensberg BA 14 (Transportleitungen Teil 1) –

- a) Finanzierungsplan    b) Vergabe Ingenieurleistung Bauausführung  
c) Vergabe Statik Pumpstation

### a) Finanzierungsplan

Der Finanzierungsplan WVA Magdalensberg BA 14 (Transportleitungen Teil 1) wird den Anwesenden erläutert. Dieser Bauabschnitt betrifft folgende Transportleitungen: TPL von St. Lorenzen nach Deinsdorf (GdeZentrum), TPL St. Lorenzen nach Wutschein (überregionaler Zusammenschluss WVA Magdalensberg und WVA Poggersdorf), TPL Neu St. Thomas (Schumi) nach St. Thomas und die Herstellung des Pumpwerkes in Reigersdorf.

Die Gesamtkosten für diesen Bauabschnitt belaufen sich laut Kostenschätzung vom Ing-Büro Michl auf € 720.000,- netto. Der Bundesmittelzuschuss soll 12%, der Landeszuschuss 14% betragen, die Restfinanzierung müsste über ein Darlehen in Höhe von € 532.800,- erfolgen.

#### A) Mittelverwendungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Baukosten	720.000	576	144				
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen							
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
...							
Summe:	720.000	576	144	-	-	-	-

#### B) Mittelaufbringungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel iR							
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Bundesmittelzuschuss	86.400		86.400				
Darlehen	532.800	532.800					
Landesmittelzuschuss	100.800	43.200	57.600				
inneres Darlehen ABA							
...							
...							
Summe:	720.000	576.000	144.000	-	-	-	-

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan für den Bau der WVA Magdalensberg BA 14 (Transportleitungen Teil 1) laut Kostenschätzung vom Ing-Büro Herbert Michl in Höhe von € 720.000,- beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**b) Vergabe Ingenieurleistung Bauausführung**

Vom Ing-Büro Herbert Michl, 9063 Maria Saal, wurde für die Bauausführungsphase zur WVA Magdalensberg BA 14 (Transportleitungen Teil 1) ein Honorarangebot für die Ingenieurleistungen eingeholt. Die Honorarpauschale beträgt € 42.493,-- netto

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge die Ingenieurleistungen für die Bauausführung zur WVA Magdalensberg BA 14 (Transportleitungen Teil 1) an das Ing-Büro Herbert Michl, 9063 Maria Saal, laut Honorarangebot vom 06.12.2021 mit der Gesamthonorarpauschale von € 42.493,-- zuzüglich 20 % MWSt vergeben.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**c) Vergabe Statik Pumpstation**

Vom Ing-Büro Herbert Michl, 9063 Maria Saal, wurde für die statische Planung und Bewehrungsabnahme des Pumpwerkes Reigersdorf beim WVA Magdalensberg BA 14 (Transportleitungen Teil 1) ein Honorarangebot von BM DI. Augustin aus 9552 Steindorf am Ossiacher See zum Preis von € 2.250,- eingeholt.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge die Ingenieurleistungen für die statische Planung und Bewehrungsabnahme des Pumpwerkes Reigersdorf beim WVA Magdalensberg BA 14 (Transportleitungen Teil 1) an BM DI. Wolfgang AUGUSTIN aus 9552 Steindorf am Ossiacher See zum Preis von € 2.250,- zuzüglich 20% MWSt vergeben.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**11. Bildungszentrum Magdalensberg – Fördervereinbarungen mit Schulbaufonds**

**a) VS Magdalensberg – Neubau    b) VS Magdalensberg – Bestandssanierung**

**a) VS Magdalensberg – Neubau**

Mit Schreiben vom 23.11.2021 wurde vom Ktn. Schulbaufonds mitgeteilt, dass das Vorhaben „Volksschule Magdalensberg – Neubau“ mit voraussichtlich förderfähigen Bruttokosten von € 4.744.059,- in den Fondsförderplan mit einem Fondsbeitrag in Höhe von € 3.559.000,- (75%) aufgenommen wurde und nunmehr die entsprechende Fördervereinbarung zu beschließen wäre. Die Auszahlung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Annuitätenzuschüssen (Tilgung + Zinsen) für den aufzunehmenden Kredit in Höhe von € 3,5 Mio mit einer Laufzeit von 20 Jahren sowie einem Direktbeitrag in Höhe von € 59.000,- im Jahre 2023.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge die Fördervereinbarung mit dem Ktn. Schulbaufonds für das Vorhaben „Volksschule Magdalensberg – Neubau“ mit einer voraussichtlichen Fondsförderung in Höhe von € 3.559.000,- und einer Laufzeit von 20 Jahren für die Rückzahlung des Darlehens beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**b) VS Magdalensberg – Bestandssanierung**

Mit Schreiben vom 23.11.2021 wurde vom Ktn. Schulbaufonds mitgeteilt, dass das Vorhaben „Volksschule Magdalensberg – Bestandssanierung“ mit voraussichtlich förderfähigen Bruttokosten von € 316.769,- in den Fondsförderplan mit einem Fondsbeitrag in Höhe von € 238.000,- (75%) aufgenommen wurde und nunmehr die entsprechende Fördervereinbarung zu beschließen wäre. Die Auszahlung erfolgt nach Maßgabe des Baufortschrittes im Jahre 2023.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge die Fördervereinbarung mit dem Ktn. Schulbaufonds für das Vorhaben „Volksschule Magdalensberg – Bestandssanierung“ mit einer voraussichtlichen Fondsförderung in Höhe von € 238.000,- beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**12. Übernahme ins öffentl. Gut Zufahrtsstraße St. Lorenzen PZ 191/5 und 191/6  
KG Wutschein**

**Amtsvortrag**

Herr Lorenz Bauer aus 9064 St. Lorenzen hat den Antrag auf Übernahme der Zufahrt in St. Lorenzen, Wegparzelle 191/1 KG Wutschein (72202) im Ausmaß von 196 m<sup>2</sup> gestellt. Nachdem es sich um einen Altwidmung handelt, muss der Unterbau und die Oberflächenentwässerung gemäß Vorgaben der Gemeinde von Herrn Bauer hergestellt werden. Dafür wird eine Kautions gemäß Kostenschätzung von Ing. Michl über € 13.200,- bei der Gemeinde hinterlegt. Die Asphaltierungsarbeiten werden zu einem späteren Zeitpunkt von der Gemeinde beauftragt. Nachdem im Grundbuchsauszug keine eingetragenen Wegerechte ersichtlich sind, kann die grundbücherliche Durchführung gemäß §15 LiegTeilG beantragt werden.

Die Wegparzelle 191/1 KG Wutschein soll gemäß V408 Formular der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH kosten- und lastenfrei ins öffentliche Gut abgetreten werden. Nach Rücksprache mit Fau Dr. Piber vom Notariat Mag. Klaus Schöffmann werden sie bei den angrenzenden Grundstücksverkäufen die Wegerechte nicht grundbücherlich eintragen lassen, um diese danach nicht wieder löschen lassen zu müssen.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge die Wegparzelle 191/1 KG Wutschein (72202) im Ausmaß von 196 m<sup>2</sup> für öffentlich erklären sowie kosten- und lastenfrei ins öffentliche Gut übernehmen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:

## V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Magdalensberg vom 22.12.2021, Zahl: 000-xxx, mit der Teilflächen in der KG Wutschein (72202) öffentlich erklärt und gleichzeitig kategorisiert werden.

Gemäß §§ 2, 3, 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – KStrG., LGBl. Nr. 8/2017 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 30/2017, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, wird verordnet:

### § 1

#### **Übernahme ins öffentliche Gut**

Die PZ 191/1 KG Wutschein gemäß V408 Formular der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH (im Ausmaß von 196 m<sup>2</sup>), wird öffentlich erklärt, und als Verbindungsstraße kategorisiert.

### § 2

#### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Magdalensberg in Kraft.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

### **13. Umwidmungen**

Der BGM berichtet den Anwesenden, dass die Umwidmungsanträge alle heuer eingebracht wurden. Es sollten aber jedenfalls noch heuer die Beschlüsse erfolgen, obwohl noch einige Stellungnahmen von diversen Abteilungen des AdKLReg fehlen. Bei negativen Stellungnahmen werden die Anträge zurückgezogen. Die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes ist in der Zeit vom 22. November bis 20. Dezember 2021 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

#### **lfd.Nr./Jahr: 02/2021**

Name und Adresse des Besitzers: Marktgemeinde Magdalensberg, Görtschitztal Straße 35, 9064 Magdalensberg

Parzelle Nr. 358

Katastralgemeinde: Freudenberg

Widmungsausmaß: ca 764 m<sup>2</sup>

Umwidmung von: Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Umwidmung in: Grünland Erholungsfläche

**Stellungnahme Abt 3 – fachliche Raumplanung: Noch ausständig**

#### **Stellungnahme Ortsplaner:**

Die gegenständlich beantragte Umwidmungsfläche grenzt direkt an das Gemeindebad Pischeldorf an und soll ausschließlich als Erholungsfläche ohne baulichen Maßnahmen Verwendung finden. Das Vorhaben entspricht den Zielsetzungen des ÖEK 2008, welches in diesem Bereich einen Eignungsstandort Bad/Freizeitinfrastruktur vorsieht. Stellungnahme BFI erforderlich.

**Ergebnis Ortsplaner: Positiv mit Auflagen**

#### **Stellungnahme AKL Abt. 8 SUP**

**Ergebnis: dem Antrag kann auf Grund der fehlenden Vorprüfung nicht zugestimmt werden.**

**Stellungnahme BH Klagenfurt Land Bezirksforstinspektor**

Es wurde mitgeteilt, dass vor einer waldfremden Verwendung ist für diese Fläche, um Rodung anzusuchen.

**Ergebnis: Positiv mit Auflagen**

**Stellungnahme WLW:**

Die Grundstücksflächen liegen außerhalb von durch Wildbäche und Lawinen gefährdeten Bereiche

**Ergebnis: Positiv**

**Stellungnahme SBA – Straßenmeisterei Eberstein:**

**Ergebnis: Positiv**

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge beschließen:

**02/2021**

Die Umwidmung der Teilfläche der Parzelle Nr. 358 KG Freudenberg (72107) im Ausmaß von ca 764 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland -Erholungsfläche.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**lfd.Nr./Jahr: 03/2021**

Name und Adresse des Besitzers: Helmut Horner, Gundersdorf 1, 9020 Magdalensberg

Parzelle Nr. 435

Katastralgemeinde: St. Thomas

Widmungsausmaß: ca 1.000 m<sup>2</sup>

Umwidmung von: Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Umwidmung in: Bauland- Dorfgebiet

**Stellungnahme Abt 3 – fachliche Raumplanung: **Noch ausständig****

**Stellungnahme Ortsplaner:**

Anbei handelt es sich um eine Ortserweiterung im nordöstlichen Ortsbereich Gundersdorf. Die gegenständliche Umwidmungsfläche grenzt an die siedlungsbegrenzenden Pfeile des ÖEK 2008 an. Seit der ÖEK-Erstellung 2007-2008 erfolgte im Bereich von Gundersdorf eine zum damaligen Zeitpunkt in dem erfolgten Ausmaß nicht abschätzbare dynamische Siedlungsentwicklung (v.a Verdichtungen und Abrundungen). Die großflächig 2008 noch existent gewesenen Verdichtungs- und Abrundungspotentiale (überwiegend bereits gewidmet) wurden entsprechend den Intentionen des ÖEK und generellen Intentionen der örtlichen Raumplanung weitgehend bebaut. Aufgrund der zum Zeitpunkt der ÖEK-Erstellung großflächig gegebenen Baulandreserven erfolgte eine sehr restriktive Festlegung der siedlungsbegrenzenden Pfeile. Das ÖEK 2008 sieht betreffend der siedlungsbegrenzenden Pfeile im begründeten Einzelfall den Interpretationsspielraum einer Bauparzellentiefe vor. Aufgrund der nicht alltäglich erfolgten Siedlungsdynamik (inkl. weitgehende Bebauung der großflächig 2008 noch gegebenen Baulandreserven), der ebenen Lage mit direktem Bauland- und Bauanschlusses und der Lage im Bereich der zwischenzeitlich errichteten Umkehre des öffentlichen Weges (Gst. 595) ist die gegenständliche Umwidmung raumplanerisch vertretbar und entspricht den Zielsetzungen des ÖEK 2008. Negative Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild sind nicht gegeben. Aufgrund der Lage und der bereits gegebenen Infrastruktur-einrichtungen ist die Bebauung wirtschaftlich. Erforderlich: Stellungnahme BFI und Bauverpflichtung.

**Ergebnis Ortsplaner: Positiv mit Auflagen**

**privatrechtliche Vereinbarungen (Bauverpflichtung 10 €/m<sup>2</sup>, Aufschließung Kanal 1xBWE je 2.543,55€ und Wasser 1x BWE je 2.000€), Aufschließung Straße**

**Stellungnahme AKL Abt. 8 SUP**

**Ergebnis: dem Antrag kann auf Grund der fehlenden Vorprüfung nicht zugestimmt werden.**

**Stellungnahme BH Klagenfurt Land Bezirksforstinspektor**

Es wurde mitgeteilt, dass vor Inanspruchnahme der Fläche als Bauland um eine Rodungsbewilligung anzusuchen ist.

**Ergebnis: Positiv mit Auflagen**

**Stellungnahme WLW:**

Die Grundstücksflächen liegen außerhalb von durch Wildbäche und Lawinen gefährdeten Bereiche

**Ergebnis: Positiv**

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge beschließen:

**03/2021**

Die Umwidmung der Teilfläche der Parzelle Nr. 435 KG St. Thomas (72176) im Ausmaß von ca 1.000 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland- Dorfgebiet.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge den Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung betreffend einer Bebauungsverpflichtung mit € 10,- pro m<sup>2</sup> sowie Kanalaufschließung von je einer BWE für Wasser- sowie Kanalanschluss sowie die Zufahrt inklusive Oberflächenentwässerung mit Herrn Horner beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**lfd.Nr./Jahr: 05a/2021**

Name und Adresse des Besitzers: Dr. Claudia Meller, Magdalensberg 5, 9064 Magdalensberg

Parzelle Nr. 1421

Katastralgemeinde: Ottmanach

Widmungsausmaß: ca 370 m<sup>2</sup>

Umwidmung von: Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Umwidmung in: Bauland- Dorfgebiet

**Stellungnahme Abt 3 – fachliche Raumplanung:** **Noch ausständig**

**Stellungnahme Ortsplaner:**

In Verbindung mit der Rückwidmung 05b/2021 handelt es sich um einen 1:1 Baulandabtausch zum Zwecke der Errichtung eines Stallgebäudes. Der 1:1 Baulandabtausch steht nicht im Widerspruch zu den Zielsetzungen des ÖEK 2008. Da zudem der Baulandabtausch zu einer Verbesserung der raumplanerischen Gegebenheiten führt (Verdichtung innerhalb bestehender Bebauungen) entspricht die Umwidmung raumplanerischen Intentionen. Bebauungsverpflichtung erforderlich

**Ergebnis Ortsplaner: Positiv mit Auflagen**

**privatrechtliche Vereinbarungen**

**(Bebauungsverpflichtung 10 €/m<sup>2</sup>, Aufschließung Kanal 1xBWE je 2.543,55€ und Wasser 1x BWE je 2.000€), Aufschließung Straße**

**Stellungnahme AKL Abt. 8 SUP**

**Ergebnis: dem Antrag kann auf Grund der fehlenden Vorprüfung nicht zugestimmt werden.**

**Stellungnahme WLV:**

Die Grundstücksflächen liegen außerhalb von durch Wildbäche und Lawinen gefährdeten Bereiche  
**Ergebnis: Positiv**

**Stellungnahme BDA:**

Hinweis gemäß § 8 Denkmalschutzgesetz eine gesetzliche Meldepflicht bei zufällig auftretenden Bodenfunden

**Ergebnis: Positiv**

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge beschließen:

**05a/2021**

Die Umwidmung der Teilfläche der Parzelle Nr. 1421 KG Ottmanach (72149) im Ausmaß von ca 370 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet

**Beschluss:** einstimmige Annahme

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge den Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung betreffend Aufschliesung von je einer BWE für Wasser- sowie Kanalananschluss sowie die Aufschließung durch eine Zufahrtsstraße mit Frau Meller beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**lfd.Nr./Jahr: 05b/2021**

Name und Adresse des Besitzers: Dr. Claudia Meller, Magdalensberg 5, 9064 Magdalensberg

Parzelle Nr. 1421

Katastralgemeinde: Ottmanach

Widmungsausmaß: ca 370 m<sup>2</sup>

Umwidmung von: Bauland- Dorfgebiet

Umwidmung in: Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

**Stellungnahme Abt 3 – fachliche Raumplanung:** **Noch ausständig**

**Stellungnahme Ortsplaner:**

Die gegenständlich beantragte Rückwidmung fungiert in Verbindung mit dem Umwidmungspunkt 05a/2021 als 1:1 zu Baulandabtausch. Der 1:1 Baulandabtausch steht nicht im Widerspruch zu den Zielsetzungen des ÖEK 2008. Da zudem der Baulandabtausch zu einer Verbesserung der raumplanerischen Gegebenheiten führt (Verdichtung innerhalb bestehender Bebauungen) entspricht die Rückwidmung raumplanerischen Intentionen.

**Ergebnis Ortsplaner: Positiv**

**privatrechtliche Vereinbarungen**

**Stellungnahme AKL Abt. 8 SUP**

**Ergebnis: dem Antrag kann auf Grund der fehlenden Vorprüfung nicht zugestimmt werden.**

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge beschließen:

**05b/2021**

Die Rückwidmung der Teilfläche der Parzelle Nr. 1421 KG Ottmanach (72149) im Ausmaß von ca 370 m<sup>2</sup> von derzeit Bauland- Dorfgebiet in Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**lfd.Nr./Jahr: 08/2021**

Name und Adresse des Besitzers: Johann Leitner, Treffelsdorf 6, 9064 Magdalensberg

Parzelle Nr. 298

Katastralgemeinde: Gammersdorf

Widmungsausmaß: ca 429 m<sup>2</sup>

Umwidmung von: Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Umwidmung in: Grünland- Carport

**Stellungnahme Abt 3 – fachliche Raumplanung: Noch ausständig**

**Stellungnahme Ortsplaner:**

Die Errichtung des Carports liegt außerhalb der siedlungsbegrenzenden Pfeile des ÖEK 2008 (überspringt die L86 a). Aufgrund der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzungen (z.B. Lager-/Manipulationsplatz) ist eine untergeordnete Bebauungsmöglichkeit einer Grünland Carport-Widmung grundsätzlich mit raumplanerischen Intentionen vereinbar. Abklärung tatsächlichen Flächenbedarf im Zuge des Vorprüfungsverfahrens.

**Ergebnis Ortsplaner: Positiv mit Auflagen**

**Stellungnahme AKL Abt. 8 SUP**

**Ergebnis: dem Antrag kann auf Grund der fehlenden Vorprüfung nicht zugestimmt werden.**

**Stellungnahme WLV:**

Die Grundstücksflächen liegen außerhalb von durch Wildbäche und Lawinen gefährdeten Bereiche

**Ergebnis: Positiv**

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge beschließen:

**08/2021**

Die Umwidmung der Teilfläche der Parzelle Nr. 298 KG Gammersdorf (72108) im Ausmaß von ca 429 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland- Carport

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**lfd.Nr./Jahr: 09a/2021**

Name und Adresse des Besitzers: Dominik Stelzl, Göriach 2, 9064 Magdalensberg

Parzelle Nr. 963

Katastralgemeinde: Ottmanach

Widmungsausmaß: ca 1.000 m<sup>2</sup>

Umwidmung von: Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Umwidmung in: Bauland- Dorfgebiet

**Stellungnahme Abt 3 – fachliche Raumplanung: Noch ausständig**

**Stellungnahme Ortsplaner:**

Gegenständlich handelt es sich in Verbindung mit der Rückwidmung 09b/2021 um einen 1:1 Flächenabtausch zwecks Errichtung eines Wohnhauses. Örtlich handelt es sich um eine organische Baulandarrondierung (grenzt an zwei Seiten an Bauland an, Bebauungsanschluss im Norden gegeben) entsprechend den Zielsetzungen des ÖEK 2008. Auf die Problematik der großflächigen Baulandreserven in den Ortsbereichen Göriach und Latschach wird mit der 1:1 Rückwidmung (09b/2021) im nördlichsten Ortsbereich Latschach (liegt südlich direkt gegenüber (siehe Auszug ÖEK) reagiert. Der 1:1 Baulandabtausch steht nicht im Widerspruch zu den Zielsetzungen des ÖEK 2008 und ist raumplanerisch (jeweils Siedlungsrandlage mit zweiseitigen Baulandanschluss, jeweils direkt an der Erschließungsstraße liegend) gleichwertig zu beurteilen. Da mit dem gegenständlichen Baulandabtausche eine im öffentlichen Interesse liegende Bebauung realistischer wird, ist dieser raumplanerisch positiv zu beurteilen. Erforderlich: Bebauungsverpflichtung und Stellungnahme Kelag ad 20 kV Leitung.

**Ergebnis Ortsplaner: Positiv mit Auflagen**

**privatrechtliche Vereinbarungen**

**(Bebauungsverpflichtung 10 €/m<sup>2</sup>, Aufschließung Kanal 1xBWE je 2.543,55€ und Wasser 1x BWE je 2.000€), Aufschließung Straße**

**Stellungnahme AKL Abt. 8 SUP**

**Ergebnis: dem Antrag kann auf Grund der fehlenden Vorprüfung nicht zugestimmt werden.**

**Stellungnahme Kelag: Noch ausständig**

**Stellungnahme WLIV:**

Die Grundstücksflächen liegen außerhalb von durch Wildbäche und Lawinen gefährdeten Bereiche

**Ergebnis: Positiv**

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge beschließen:

**09a/2021**

Die Umwidmung der Teilfläche der Parzelle Nr. 963 KG Ottmanach (72149) im Ausmaß von ca 1.000 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet

**Beschluss:** einstimmige Annahme

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge den Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung betreffend Aufschließung von je einer BWE für Wasser- sowie Kanalananschluss sowie die Übernahme der Umlegungskosten für die bestehende Kanalleitung mit Herrn Stelzl beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**lfd.Nr./Jahr: 09b/2021**

Name und Adresse des Besitzers: Dominik Stelzl, Göriach 2, 9064 Magdalensberg

Parzelle Nr. 964/1

Katastralgemeinde: Ottmanach

Widmungsausmaß: ca 1.000 m<sup>2</sup>

Umwidmung von: Bauland- Dorfgebiet

Umwidmung in: Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

**Stellungnahme Abt 3 – fachliche Raumplanung: Noch ausständig**

**Stellungnahme Ortsplaner:**

Die gegenständlich beantragte Rückwidmung fungiert in Verbindung mit dem Umwidmungspunkt 09a/2021 als 1:1 zu Baulandabtausch. Der 1:1 Baulandabtausch steht nicht im Widerspruch zu den Zielsetzungen des ÖEK 2008 und ist raumplanerisch (jeweils Siedlungsrandlage mit zweiseitigen Baulandanschluss, jeweils direkt an der Erschließungsstraße liegend) gleichwertig zu beurteilen. Da mit dem gegenständlichen Baulandabtausch eine im öffentlichen Interesse liegende Bebauung (09a/2021) realistischer wird, ist dieser raumplanerisch positiv zu beurteilen

**Ergebnis Ortsplaner: Positiv**

**Stellungnahme AKL Abt. 8 SUP**

**Ergebnis: dem Antrag kann auf Grund der fehlenden Vorprüfung nicht zugestimmt werden.**

**Stellungnahme WLV:**

Die Grundstücksflächen liegen außerhalb von durch Wildbäche und Lawinen gefährdeten Bereiche

**Ergebnis: Positiv**

**Stellungnahme BH Klagenfurt Land Bezirksforstinspektor**

**Ergebnis: Positiv**

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge beschließen:

**09b/2021**

Die Umwidmung der Teilfläche der Parzelle Nr. 964/1 KG Ottmanach (72149) im Ausmaß von ca 1.092 m<sup>2</sup> von derzeit Bauland- Dorfgebiet in Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**lfd.Nr./Jahr: 11a/2021**

Name und Adresse des Besitzers: Sonja Nagele, Ottmanach 65/2, 9064 Magdalensberg

Parzelle Nr. 1/2

Katastralgemeinde: Timenitz

Widmungsausmaß: ca 328 m<sup>2</sup>

Umwidmung von: Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Umwidmung in: Bauland- Dorfgebiet

**Stellungnahme Abt 3 – fachliche Raumplanung:** **Noch ausständig**

**Stellungnahme Ortsplaner:**

Gegenständlich handelt es sich um die Baulandauffüllung einer bestehenden Bauparzelle bis zum 20 m Servitutsbereich der 110 KV Leitung. Die Umwidmung liegt im Randbereich der siedlungsbegrenzenden Pfeile des ÖEK 2008. Aufgrund der logischen Begrenzung des Siedlungsraumes durch die Erschließungsstraße im Westen, ist die Umwidmung raumplanerisch mit der Auflage einer Bebauungsverpflichtung (Wohnhaus) für das bis dato unbebaute Baugrundstück Gst. 1 / 2 positiv zu beurteilen.

**Ergebnis Ortsplaner: Positiv mit Auflagen**

**Stellungnahme AKL Abt. 8 SUP**

**Ergebnis: dem Antrag kann auf Grund der fehlenden Vorprüfung nicht zugestimmt werden.**

**Stellungnahme WLV:**

Die Grundstücksflächen liegen außerhalb von durch Wildbäche und Lawinen gefährdeten Bereiche

**Ergebnis: Positiv**

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge beschließen:

**11a/2021** Die Umwidmung der Teilfläche der Parzelle Nr. 1/2 KG Timenitz (72187) im Ausmaß von ca 328 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland- Dorfgebiet

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**lfd.Nr./Jahr: 11b/2021**

Name und Adresse des Besitzers: Sonja Nagele, Ottmanach 65/2, 9064 Magdalensberg

Parzelle Nr. 1/2

Katastralgemeinde: Timenitz

Widmungsausmaß: ca 189 m<sup>2</sup>

Umwidmung von: Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Umwidmung in: Grünland Garten

**Stellungnahme Abt 3 – fachliche Raumplanung: Noch ausständig**

**Stellungnahme Ortsplaner:**

Gegenständlich handelt es sich in Verbindung mit UW 11a/2021 - um die Widmungsauffüllung einer bestehenden Bauparzelle im Servitutsbereich der 110 KV Leitung. Die Umwidmung liegt im Randbereich der siedlungsbegrenzenden Pfeile des ÖEK 2008. Aufgrund der logischen Begrenzung des Siedlungsraumes durch die Erschließungsstraße im Westen ist die Umwidmung raumplanerisch positiv zu beurteilen.

**Ergebnis Ortsplaner: Positiv**

**Stellungnahme AKL Abt. 8 SUP**

**Ergebnis: dem Antrag kann auf Grund der fehlenden Vorprüfung nicht zugestimmt werden.**

**Stellungnahme WLW:**

Die Grundstücksflächen liegen außerhalb von durch Wildbäche und Lawinen gefährdeten Bereiche

**Ergebnis: Positiv**

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge beschließen:

**11b/2021**

Die Umwidmung der Teilfläche der Parzelle Nr. 1/2 KG Timenitz (72187) im Ausmaß von ca 189 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Garten

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**lfd.Nr./Jahr: 13/2021**

Name und Adresse des Besitzers: Herbert Kofler, Kronabeth 4, 9064 Magdalensberg

Parzelle Nr. 1026

Katastralgemeinde: Gammersdorf

Widmungsausmaß: ca 260 m<sup>2</sup>

Umwidmung von: Grünland- Garten- und Gerätehütte

Umwidmung in: Bauland - Dorfgebiet

**Stellungnahme Abt 3 – fachliche Raumplanung: Noch ausständig**

**Stellungnahme Ortsplaner:**

Das bestehende Nebengebäude (Gerätehalle) soll gemäß Umwidmungsanregung in ein Wohnobjekt umgenutzt werden. Die Umwidmungsanregung liegt außerhalb (an der Grenze) der siedlungsbegrenzenden Pfeile des ÖEK 2008. Aufgrund der bestehenden Bebauungsstruktur sind mit der Umwidmung und der Umnutzung keine negativen Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild verbunden. Stellungnahme Abt. 12 betreff der teilweisen Lage im Überflutungsbereich und Bebauungsverpflichtung (Hauptwohnsitz) erforderlich

**Ergebnis Ortsplaner: Positiv mit Auflagen**

**Stellungnahme AKL Abt. 8 SUP**

**Ergebnis: dem Antrag kann auf Grund der fehlenden Vorprüfung nicht zugestimmt werden.**

**Stellungnahme WLW:**

Die Grundstücksflächen liegen außerhalb von durch Wildbäche und Lawinen gefährdeten Bereiche

**Ergebnis: Positiv**

**Stellungnahme ABT 12: Noch ausständig**

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge beschließen:

**13/2021**

Die Umwidmung der Teilfläche der Parzelle Nr. 1026 KG Gammersdorf (72108) im Ausmaß von ca 260 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland- Garten- und Gerätehütte in Bauland -Dorfgebiet

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**lfd.Nr./Jahr: A14/2021**

**Aufhebung Teilfläche Aufschließungsgebiet Eixendorf PZ 464/1 (Tf.)**

**KG Ottmanach (72149)**

**Amtsvortrag**

Es wurde am 15.11.2021 von Mag. Roland Mertlitsch, Eixendorf 42, 9064 Magdalensberg das Ersuchen um Aufhebung einer Teilfläche des Bauland- Aufschließungsgebiet in Eixendorf gestellt um den Altbestand um einen Lagerraum und eine Garage zu erweitern. Auf der Teilfläche der Parzellen 464/1 (im Ausmaß von ca. 855m<sup>2</sup>) KG Ottmanach soll das Bauland- Aufschließungsgebiet aufgehoben werden. Die Aufhebung wurde vom 22.11.2021 bis 20.12.2021 kundgemacht.

- Stellungnahme AKL Abt 8 SUP: positiv mit Auflage- Forderung einer Stellungnahme der Wasserwirtschaft
- **Stellungnahme AKL Abt. 12 Wasserwirtschaft: noch ausständig**
- Stellungnahme BH- BFI- Es sind keine Waldflächen direkt oder indirekt betroffen

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge die Aufhebung der Teilfläche des Aufschließungsgebietes Bauland- Wohngebiet der PZ 464/1 KG Ottmanach im Ausmaß von ca. 855m<sup>2</sup> beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**Ifd.Nr./Jahr: 19/2021**

Name und Adresse des Besitzers: Michaela und Helmut Buggelsheim, Freudenberg 23, 9064 Magdalensberg

Parzelle Nr. 132/1

Katastralgemeinde: Vellach

Widmungsausmaß: ca 231 m<sup>2</sup>

Umwidmung von: Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Umwidmung in: Bauland- Dorfgebiet

**Stellungnahme Abt 3 – fachliche Raumplanung: Noch ausständig**

**Stellungnahme Ortsplaner: Noch ausständig**

**Stellungnahme AKL Abt. 8 SUP**

**Ergebnis: dem Antrag kann auf Grund der fehlenden Vorprüfung nicht zugestimmt werden.**

**Stellungnahme WLW:**

Die Grundstücksflächen liegen außerhalb von durch Wildbäche und Lawinen gefährdeten Bereiche

**Ergebnis: Positiv**

**Stellungnahme BH Klagenfurt Land Bezirksforstinspektor:**

**Ergebnis: Positiv mit Auflagen**

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge beschließen:

**19/2021**

Die Umwidmung der Teilfläche der Parzelle Nr. 132/1 KG Vellach (72193) im Ausmaß von ca 231 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland- Dorfgebiet

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**Ifd.Nr./Jahr: 21a/2021**

Name und Adresse des Besitzers: Benedikt Wagner, Possau 6A, 9063 Maria Saal

Parzelle Nr. 810, 811

Katastralgemeinde: Ottmanach

Widmungsausmaß: ca 569 m<sup>2</sup> und ca 1.031 m<sup>2</sup>

Umwidmung von: Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Umwidmung in: Bauland- Dorfgebiet

**Stellungnahme Abt 3 – fachliche Raumplanung: Noch ausständig**

**Stellungnahme Ortsplaner: Noch ausständig**

**Stellungnahme AKL Abt. 8 SUP**

**Ergebnis: dem Antrag kann auf Grund der fehlenden Vorprüfung nicht zugestimmt werden.**

**Stellungnahme WLW:**

Die Grundstücksflächen liegen außerhalb von durch Wildbäche und Lawinen gefährdeten Bereiche

**Ergebnis: Positiv**

**Stellungnahme BH Klagenfurt Land Bezirksforstinspektor:**

**Ergebnis: Positiv mit Auflagen**

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge beschließen:

**21a/2021**

Die Umwidmung der Teilfläche der Parzelle Nr. 810 KG Ottmanach (72149) im Ausmaß von ca. 569 m<sup>2</sup> und der Teilfläche der Parzelle Nr. 811 KG Ottmanach (72149) im Ausmaß von ca. 1.031 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland- Dorfgebiet

**Beschluss:** einstimmige Annahme

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge den Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung betreffend einer Bebauungsverpflichtung mit € 10,- pro m<sup>2</sup> sowie Aufschließung von je einer BWE für Wasser- sowie Kanalanschluss mit Herrn Wagner beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**lfd.Nr./Jahr: 21b/2021**

Name und Adresse des Besitzers: Benedikt Wagner, Possau 6A, 9063 Maria Saal

Parzelle Nr. 927

Katastralgemeinde: Ottmanach

Widmungsausmaß: ca 346 m<sup>2</sup>

Umwidmung von: Bauland- Dorfgebiet

Umwidmung in: Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

**Stellungnahme Abt 3 – fachliche Raumplanung:** **Noch ausständig**

**Stellungnahme Ortsplaner:** **Noch ausständig**

**Stellungnahme AKL Abt. 8 SUP**

**Ergebnis: dem Antrag kann auf Grund der fehlenden Vorprüfung nicht zugestimmt werden.**

**Stellungnahme WLV:**

Die Grundstücksflächen liegen außerhalb von durch Wildbäche und Lawinen gefährdeten Bereiche

**Ergebnis: Positiv**

**Stellungnahme BH Klagenfurt Land Bezirksforstinspektor:**

**Ergebnis: Positiv**

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge beschließen:

**21b/2021**

Die Umwidmung der Teilfläche der Parzelle Nr.927 KG Ottmanach (72149) im Ausmaß von ca. 346 m<sup>2</sup> von derzeit Bauland- Dorfgebiet in Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

**Beschluss:** einstimmige Annahme

### **Umwidmungen:**

**Die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes ist in der Zeit von 16. September bis 14. Oktober 2020 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.**

### **lfd.Nr./Jahr: 22/2020**

Name und Adresse des Besitzers: Andrea Kump, St. Lorenzen 25, 9064 Magdalensberg

Parzelle Nr. 533/2

Katastralgemeinde: Wutschein

Widmungsausmaß: ca 435 m<sup>2</sup>

Umwidmung von: Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Umwidmung in: Bauland- Dorfgebiet

### **Stellungnahme Abt 3 – fachliche Raumplanung:**

Der ebene, als Garten genutzte Widmungsbereich befindet sich im südwestlichen Teil der Ortschaft St. Lorenzen. Gem. ÖEK liegt die Widmungsfläche im Anschluss an Siedlungsgebiet innerhalb der Siedlungsaußengrenzen. Lt. Flächenwidmungsplan grenzt im Norden BL-Dorfgebiet und den übrigen Bereichen GL-Land und Forstwirtschaft an die Widmungsfläche an. Die Widmung bedeutet eine geringfügige Erweiterung im unmittelbaren Anschluss an BL Dorfgebiet innerhalb der Siedlungsaußengrenzen. Die Widmung entspricht den raumplanerischen Entwicklungsabsichten der Gemeinde und kann aus raumordnungsfachlicher Sicht positiv beurteilt werden

### **Stellungnahme Ortsplaner:**

Anbei handelt es sich um die amtswegige vollständige Auffüllung eines bereits überwiegend als Bauland Dorfgebiet gewidmeten und mit einem Wohnhaus und Nebengebäude bebauten Baugrundstücks im Ortsbereich St. Lorenzen. Lage innerhalb der siedlungsbegrenzenden Pfeile des ÖEK 2008.

**Ergebnis: Positiv**

### **Stellungnahme AKL Abt. 8 SUP**

**Ergebnis: positiv**

### **Stellungnahme WLW:**

Die Grundstücksflächen liegen außerhalb von durch Wildbäche und Lawinen gefährdeten Bereiche

**Ergebnis: Positiv**

### **Stellungnahme BDA:**

Hinweis gemäß § 8 Denkmalschutzgesetz eine gesetzliche Meldepflicht bei zufällig auftretenden Bodenfunden

**Ergebnis: Positiv**

### **Stellungnahme BH Klagenfurt Land Bezirksforstinspektor:**

**Ergebnis: Positiv mit Auflagen**

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

### **Antrag**

der Gemeinderat möge beschließen:

**22/2020**

Die Umwidmung der Teilfläche der Parzelle Nr. 533/2 KG Wutschein (72202) im Ausmaß von ca. 435 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland- Dorfgebiet

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**lfd.Nr./Jahr: 23a/2020**

Name und Adresse des Besitzers: Johann Hudelist, St. Lorenzen 4, 9064 Magdalensberg  
Parzelle Nr. 533/1  
Katastralgemeinde: Wutschein  
Widmungsausmaß: ca 8.316 m<sup>2</sup>  
Umwidmung von: Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland  
Umwidmung in: Bauland- Dorfgebiet

**Stellungnahme Abt 3 – fachliche Raumplanung:**

Stellungnahme gilt für VP Nr. 23a und 23b/2020.

Der ebene, als Acker genutzte Widmungsbereich befindet sich am südwestlichen Rand der Ortschaft St. Lorenzen.

Lt. ÖEK liegt die Widmungsfläche im Anschluss an Siedlungsgebiet. Im Planteil des ÖEK ist Richtung Süden eine absolute Siedlungsgrenze aus siedlungsstruktureller Sicht und Richtung Westen eine relative Siedlungsgrenze ausgewiesen. Die Gelbe Siedlungsgrenze bedeutet, dass diese bei Bedarf um eine Parzellentiefe überschritten werden darf.

Gem. Flächenwidmungsplan grenzt im Norden BL-Dorfgebiet, im Osten eine Verkehrsfläche sowie im Süden und Westen GL-Land- und Forstwirtschaft unmittelbar an die Widmungsfläche an. Geplant ist eine Widmungserweiterung Richtung Südwesten zur Errichtung von 14 Einfamilienhäusern. Es sind dabei lt. Plan zwei Bebauungszonen vorgesehen, wobei die Straße die Grenze zwischen Bebauungszone 1 und 2 darstellt. Als Form der Umsetzung ist ein Baulandmodell vorgesehen, bei welchem die Gemeinde das Zuteilungsrecht erhalten soll.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird folgendes festgestellt. Mit der Widmung erfolgt eine Überschreitung der absoluten siedlungstechnisch bedingten Siedlungsaußengrenze Richtung Süden sowie eine Überschreitung der relativen Siedlungsgrenze Richtung Westen. Damit entsteht eine einseitige Siedlungsentwicklung im südöstlichen Randbereich der Ortschaft St. Lorenzen. Die Ortschaft St. Lorenzen stellt lt. Funktionaler Gliederung im ÖEK eine Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit dar und ist damit entsprechend ihrer Entwicklung kein Siedlungsschwerpunkt. Aus Sicht einer geordneten Ortsentwicklung ist eine Konzentration mit einer mittigen Aufschließung über die bestehende Straße Richtung Süden anzustreben, wenn gleich ostseitig ein Grünpuffer zur bestehenden Siedlung im Norden verbleibt. Aus ortsbildlicher Sicht wird jedoch eine kompaktere Siedlung geschaffen. Aus raumordnungsfachlicher Sicht ist folgende Entwicklung vertretbar:

- westlich der bestehenden Straße Richtung Süden wird nur die Bebauungszone I planerisch entwickelt
- die südlichen und westlichen Grenzen der Bebauungszone I sind als absolute Siedlungsgrenze mit einer entsprechenden Bepflanzung auszubilden
- östlich der bestehenden Straße kann die Bebauungszone II angesiedelt werden, wobei im Osten und Süden absolute Siedlungsgrenzen mit einer entsprechenden Bepflanzung auszubilden sind

Aus raumordnungsfachlicher Sicht widerspricht das Vorhaben z.T. den raumplanerischen Entwicklungsabsichten der Gemeinde, die in diesem Bereich eine absolute und relative Siedlungsaußengrenze vorsieht. Für den Siedlungsbereich St. Lorenzen sind aufgrund der Widmungssituation jedoch geringfügige Ortsabrundungen vertretbar. Mit dem Baulandmodell und einem Zuteilungsrecht durch die Gemeinde ist jedoch ein gewisses Öffentliches Interesse für das Vorhaben ableitbar. Damit ist auch für jene Grundstücke, für welche das Zuteilungsrecht bei der Gemeinde liegt, keine Bebauungsverpflichtung erforderlich.

Aus ortsplannerischer Sicht ist jedoch ein kompakteres Siedlungsgefüge mit einer klaren Abgrenzung zum angrenzenden Grünland zu schaffen. Damit kann dies als eine gewisse Ortsabrundung im Sinne der raumplanerischen Zielsetzung beurteilt werden.

Derzeit wird das Vorhaben zurückgestellt.

Anmerkung: Bei der Überarbeitung des ÖEKs ist dieser aus Weilern entstandene Siedlungsbereich neu zu betrachten und stark einzugrenzen.

**Ergebnis: zurückgestellt**

**Stellungnahme Ortsplaner:**

Die gegenständliche Umwidmungsfläche basiert auf einem Bebauungskonzept, welches für den südwestlichen Ortsbereich St. Lorenzen wie folgt vorsieht: Berücksichtigung eines großzügigen Abstandes zur Hochspannungsleitung im Westen, Erhaltung des Grünkeils zwischen den Ortschaften St. Lorenzen und Hollern, Sicherstellung einer ringförmigen Verkehrserschließung, Sicherstellung einer organischen und räumlich abgeschlossenen Abrundung der Ortschaft St. Lorenzen. Das ÖEK 2008 sieht in diesem Bereich - mit den Gelben Pfeile - eine organische Ortserweiterung vor. Zum Teil wird im südlichen Bereich, die mit den Roten Pfeilen festgelegte Siedlungsaußengrenze überschritten. Aufgrund der nach 2008 erfolgten Umwidmungen und Bebauungen westlich angrenzend, der gegebenen großflächigen Flächenverfügbarkeit und auf Basis aktueller Detailplanungen (Bebauungskonzept) ist die geplante konzentrierte und räumlich abgeschlossen Entwicklung und damit eine teilweise Überschreitung der Siedlungsaußengrenze als wesentlich günstiger zu beurteilen, wie eine allfällige nur teilweise Entwicklung (würde zu einer linearen Siedlungsentwicklung führen) dieses Bereiches gemäß ÖEK. Aufgrund der nach wie vor im Norden anschließend gegebenen dominant bäuerlichen Strukturen ist eine flächenhafte Ortserweiterung Richtung Westen gemäß den Zielsetzungen des ÖEK 2008 nicht zielführend und auch nicht möglich (Anpassung der Planungszielsetzungen im Zuge der ÖEK-Überarbeitung erforderlich). Aufgrund der teilweisen Überschreitung der Siedlungsaußengrenze des ÖEK 2008 ist ein besonderes öffentliches Interesse an der Umwidmung in Form zum Beispiel eines Baulandmodells erforderlich (Flächenverfügbarkeit mittel Optionsverträgen zu fixierten Preisen zugunsten der Gemeinde und damit Lösung der Problematik der geringen Baulandverfügbarkeit durch eine aktive, dem ÖEK entsprechende Bodenpolitik der Gemeinde). Die gegenständliche Umwidmung entspricht damit nicht nur den generellen raumplanerischen Zielsetzungen des ÖEK 2008, sondern auch den konkreten raumplanerisch-strategischen Zielsetzungen des ÖEK 2008. Bei einem Baulandmodell kann von einer Bebauungsverpflichtung Abstand genommen werden.

Nachweis der infrastrukturellen Voraussetzungen (Kanal, Wasser) erforderlich

**Ergebnis: Positiv mit Auflagen**

**Stellungnahme AKL Abt. 8 SUP**

**Ergebnis: zurückgestellt**

**Stellungnahme AKL Abt. 8 Naturschutz:**

Außerhalb vom ÖEK

**Ergebnis: negativ**

Dazu wird seitens des GR festgestellt, dass jede Bebauung eines Grundstückes eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes darstellt und diese Aussage in ihrer Allgemeinheit nicht weiter von Relevanz ist. Zum zweiten Einwand, die beabsichtigte Widmung würde nicht dem ÖEK entsprechen, wurde festgestellt, dass dies nicht in den sachverständigen Bereich des Naturschutzes falle und daher hier nicht von Relevanz ist.

**Stellungnahme BDA:**

Hinweis gemäß § 8 Denkmalschutzgesetz eine gesetzliche Meldepflicht bei zufällig auftretenden Bodenfunden

**Ergebnis: Positiv**

Grundsätzlich wird zu dieser beantragten Widmung festgestellt, dass es beabsichtigt ist, ein Baulandmodell der Gemeinde umzusetzen und daher ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Widmung besteht. Mit dem Baulandmodell ist beabsichtigt, dämpfend auf stark steigende Baupreisentwicklung zu reagieren.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge beschließen:

### **23a/2020**

Die Umwidmung der Teilfläche der Parzelle Nr. 533/1 KG Wutschein (72202) im Ausmaß von ca 8.316 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland- Dorfgebiet.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

#### **Antrag**

der Gemeinderat möge den Abschluss des Kaufvertrages mit dem Erwachsenenvertreter von Herrn Hudelist Johann betreffend Grundankauf mit € 35,- pro m<sup>2</sup> und Errichtung eines Baulandmodelles beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

### **lfd.Nr./Jahr: 23b/2020**

Name und Adresse des Besitzers: Johann Hudelist, St. Lorenzen 4, 9064 Magdalensberg

Parzelle Nr. 533/1

Katastralgemeinde: Wutschein

Widmungsausmaß: ca 155 m<sup>2</sup>

Umwidmung von: Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Umwidmung in: Allgemeine Verkehrsfläche

#### **Stellungnahme Abt 3 – fachliche Raumplanung:**

Stellungnahme gilt für VP Nr. 23a und 23b/2020.

#### **Stellungnahme Ortsplaner:**

Die Umwidmung in Verkehrsfläche und damit die Verbreiterung des bestehenden öffentlichen Weges auf 6,00 m erfolgt in Verbindung mit der Umwidmung 23a/2020.

**Ergebnis: Positiv**

#### **Stellungnahme AKL Abt. 8 SUP**

**Ergebnis: zurückgestellt**

#### **Stellungnahme AKL Abt. 8 Naturschutz:**

Außerhalb vom ÖEK

**Ergebnis: negativ**

Dazu wird seitens des GR festgestellt, dass jede Bebauung eines Grundstückes eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes darstellt und diese Aussage in ihrer Allgemeinheit nicht weiter von Relevanz ist. Zum zweiten Einwand, die beabsichtigte Widmung würde nicht dem ÖEK entsprechen, wurde festgestellt, dass dies nicht in den sachverständigen Bereich des Naturschutzes falle und daher hier nicht von Relevanz ist.

#### **Stellungnahme BDA:**

Hinweis gemäß § 8 Denkmalschutzgesetz eine gesetzliche Meldepflicht bei zufällig auftretenden Bodenfunden

**Ergebnis: Positiv**

Auch bei diesem Punkt wird seitens des GV auf das öffentliche Interesse im Sinne des oben zu Pkt. 23a/2020 ausgeführten Sachverhaltes verwiesen.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge beschließen:

**23b/2020**

Die Umwidmung der Teilfläche der Parzelle Nr. 533/1 KG Wutschein (72202) im Ausmaß von ca 155 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Allgemeine Verkehrsfläche

**Beschluss:** einstimmige Annahme

GR Daniela Klemen (SPÖ) verlässt den Sitzungssaal.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge den Abschluss des Kaufvertrages mit dem Erwachsenenvertreter von Herrn Hudelist Johann betreffend Grundankauf mit € 35,- pro m<sup>2</sup> und Errichtung eines Baulandmodelles beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme mit 22 Stimmen, da Frau GR Daniela Klemen (SPÖ) bei der Abstimmung nicht anwesend war.

GR Daniela Klemen (SPÖ) kehrt in den Sitzungssaal zurück.

GR Kerstin Erlenkamp (SPÖ) verlässt den Sitzungssaal.

**14. Parkplatz FF St. Thomas – Prekariatsvertrag**

Der Vorsitzende berichtet, dass nach Auslaufen des Pachtvertrages mit der Fam. Pirmann über die Parkflächen beim Rüsthaus der FF St. Thomas a.Z. nunmehr keine Abstellplätze für Fahrzeuge der FF- Kameraden bei Übungen und Einsätzen bzw. für Besucher bei Veranstaltungen mehr zur Verfügung stehen. Daher wurde im Zuge des Nachlasses nach Rochus Kokarnig mit den Erben (ÖZIV, Lebenshilfe Kärnten, Blinden-Sehbehindertenverband) diesbezüglich Kontakt aufgenommen und Gespräche geführt. Nachdem alle Eigentümer Bereitschaft gezeigt haben, wurde von RA Dr. Walter Brunner aus Klagenfurt ein Prekariatsvertrag erstellt, wonach die Gemeinde auf einer Fläche von ca. 2000 m<sup>2</sup> unentgeltlich bis auf Widerruf einen mit Schotter befestigten Parkplatz für die FF St. Thomas errichten kann.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge den Abschluss des von RA Dr. Brunner ausgearbeiteten Prekariatsvertrag über die unentgeltliche Überlassung der Parkflächen für die FF St. Thomas a.Z. zwischen der Gemeinde und den drei Grundeigentümern beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme mit 22 Stimmen, da Frau GR Kerstin Erlenkamp (SPÖ) bei der Abstimmung nicht anwesend war.

Nachdem der **Kommandant-Stv. der FF St. Thomas a.Z., Herr Günter Aspernig**, unter den Zuhörern anwesend ist, wird ihm vom Vorsitzenden das Wort erteilt. Herr Aspernig bedankt sich beim Gemeinderat für den gefassten Beschluss. Ursprünglich wurde als Parkplatz eine Fläche des gegenüberliegenden Grundstückes südlich des bestehenden Rüsthauses ins Auge gefasst, dies war aber leider aus verschiedenen Gründen nicht möglich.



## 17. Voranschlag 2022 – Verordnung

Der Vorsitzende berichtet, dass der Voranschlagsentwurf für 2022 kundgemacht wurde und an alle Fraktionen ergangen ist. Er wurde von der Gemeinderevision geprüft und für in Ordnung befunden sowie vom Kontrollausschuss in der letzten Sitzung behandelt.

**Ein Haushaltsausgleich konnte nicht erzielt werden**, obwohl freiwilligen Leistungen (wie z.B. Förderungen für Vereine, Landwirtschaft, Betriebsansiedlungen etc.) gestrichen wurden. Eine Auszahlung dieser freiwilligen Leistungen kann erst nach dem Vorhandensein der finanziellen Mittel bzw. Bedeckung der Ausgaben mittels Nachtragsvoranschlag im Laufe des Jahres erfolgen. Zusätzlich mussten sämtliche Rest-BZ-Mittel in Höhe von € 218.400 eingebaut werden. Eine Gebührenanpassung ist daher im Laufe des Jahres dringend notwendig.

### Amtsvortrag:

Im **Ergebnishaushalt** weist der Voranschlag für das Jahr 2022 ein Nettoergebnis (Saldo 00) von € 112.100 aus. Der **Finanzierungshaushalt** wurde mit einem Abgang im Saldo 5 in Höhe von € 263.200 erstellt. Daher sind Gebührenanpassungen dringend erforderlich.

In der **operativen Gebarung** (Saldo 1) wird mit einem Überschuss von € 239.600 gerechnet (Einzahlungen iHv. € 7.141.600; Auszahlungen iHv. € 6.902.000).

Die **investive Gebarung** weist im Saldo 2 einen negativen Geldfluss iHv. € 924.400 aus. Dieser setzt sich zum größten Teil aus den Auszahlungen der Investitionstätigkeiten in den Bereichen des Wasser- und Kanalbaues zusammen. Den Auszahlungen in der investiven Gebarungen iHv. € 1.370.200 stehen Einzahlungen iHv. € 445.800 gegenüber. Im Bereich der Finanzierungstätigkeit sind neue Kreditaufnahmen iHv. € 942.300 geplant. Die Tilgungen sind iHv. € 520.700 budgetiert. Daraus ergibt sich ein positiver Geldfluss im Saldo 4 von € 421.600.

### Erläuterungen zum Detailnachweis Finanzierungshaushalt:

#### GRUPPE 0:

Die Personalkosten im Zentralamt wurden bei Beamten und VB auf Grund des Stellenplanes veranschlagt. Eine Erhöhung der Personalkosten um 2,5% wurde über alle Ansätze hinweg budgetiert. Die Verfügungsmittel wurden gem. § 11 Abs. 1 K-GHG mit einem Prozent des Abschnittes 92 iHv. € 33.900 veranschlagt, wobei 10% dieser Mittel auf die beiden Vizebürgermeister aufgeteilt wurden.

#### GRUPPE 1:

Das Gesamtbudget aller vier Feuerwehren beläuft sich auf € 224.600. Als Grundbudget steht jeder freiw. Feuerwehr ein Betrag von € 7.000 plus € 1.500 zusätzlich bei Bestehen einer Jugendfeuerwehr zur Verfügung. Die jährlichen Betriebskosten der Rüsthäuser sowie Kosten für Kurse und die Bekleidungs-Erstausstattung von neuen Mitgliedern werden von der Gemeinde zusätzlich aus dem laufenden Budget getragen.

#### GRUPPE 2:

In der GTS hat sich die Förderung von Bund und Land aufgrund der höheren Gruppenanzahl auf € 52.000 erhöht (2021 € 20.000). Im Kindergarten wurden die Personalkosten wegen der personellen Verschiebung (Eigenpersonal und BÜM) angepasst.

Durch die Führung von vier GTS-Klassen seit dem Schuljahr 2021/2022 verschieben sich darüber hinaus Personalkosten der BÜM aus dem Hort in die GTS.

#### GRUPPE 3:

Vereinsförderungen wurden, bis auf vertragliche Verpflichtungen, vorerst gestrichen.

#### GRUPPE 4:

Die Gesamtausgaben des Abschnittes 4110 (Maßnahmen Sozialhilfe) betragen laut Mitteilung € 1.113.500 (Mehrkosten von € 68.300 gegenüber 2021).

#### GRUPPE 5:

Der Abgang der Krankenanstalten erhöht sich lt. Mitteilung um € 20.600 auf € 563.000.

GRUPPE 6:

Für die Instandhaltungen von Straßenbauten wurde ein Wert von € 60.000 veranschlagt. Der Verkehrsbundbeitrag beträgt € 21.600. Im Bereich des Hochwasserschutzes wurden € 57.000 für bauliche Maßnahmen des Ottmanacher Weissenbaches als Eigenanteil budgetiert.

GRUPPE 7:

Die Förderungen für die Landwirtschaft wurden auf die verpflichtenden Deminimis-Zahlungen gekürzt. Förderungen an Firmen für Betriebsansiedlungen wurden keine veranschlagt.

GRUPPE 8:

Die Mittel für den Winterdienst wurden auf € 100.000 angepasst.

Der Ansatz Wirtschaftshof (8200) wurde ausgeglichen veranschlagt. Die Stundensätze für Personal werden auf € 30,- (bisher € 27,-) und für Maschinen auf € 12,- (bisher € 11,-) erhöht. Die Km-Sätze der Fahrzeuge werden auf € 1,50 (bisher € 1,20) angehoben. Die letzte Erhöhung der Stunden- und Km-Sätze im Wirtschaftshof erfolgte im Jahr 2011. Die neuen Stunden- und Km-Sätze wurden im Durchschnitt um 10% erhöht. Dies entspricht auf die letzten 10 Jahre gerechnet eine Inflationsanpassung von durchschnittlich 1%. Auf die externen Leistungen werden im Bereich der Mannstunden ab dem Jahr 2022 mit € 40,- verrechnet. Maschinenstunden und Km-Sätze bleiben bei externen Leistungen gleich.

Die Ansätze der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit - 8500 bis 8520 (Wasser, Kanal, Müll) wurden ausgeglichen veranschlagt.

Im Bereich der Wasserversorgung wurden eine neue Gliederung eingeführt. Die Wasserversorgung gliedert sich jetzt in drei Hauptansätze:

WVA Nord (850000) – alt WVA Latschach-Göriach BA 3,4

WVA Mitte (850200)

WVA Süd (850100) – alt WVA BA 1,2, 5-9

Weiters wurden alle investiven Ansätze, in denen nur die AFA und die Auflösung des Investitionszuschusses gebucht wurde, in die Hauptansätze überführt. Ebenfalls wurden auch die Zinskonten und die Tilgungskonten übertragen.

GRUPPE 9:

Bei den Gemeindeabgaben wurde die Kommunalsteuer auf Grund der Vorjahreswerte (2021 € 500.000) mit € 530.000 veranschlagt.

Darüber hinaus wurden die FAG-Ertragsanteile laut Mitteilung mit einem Gesamtbetrag von € 3.312.000 budgetiert. Dies entspricht einer Erhöhung um € 267.000.

Die Landesumlage wurde auf € 185.000 laut Mitteilung erhöht (2020 € 167.000). Eine Kürzung ist lt. Landesregierung in Aussicht gestellt.

**Zur Erstellung des Budgets für das Jahr 2022 wurden BZ-Mittel in Höhe von € 218.000 veranschlagt. Somit ist der BZ-Gesamtrahmen von € 501.900 (2021: € 437.500) für das kommende Jahr vollständig gebunden und ausgeschöpft.**

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:

## Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Magdalensberg vom 22.12.2021, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2022)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

### § 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2022.

### § 2 Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 7.895.800,00
Aufwendungen:	€ 7.783.700,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
 Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	 € 112.100,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 8.529.700,00
Auszahlungen:	€ 8.792.900,00
 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	 € -263.200,00

### § 3 Deckungsfähigkeit

a) sämtlicher Personalaufwand (alle Ansätze und Posten) innerhalb der Hoheitsverwaltung, der Volksschulen und der Kinderbetreuung sowie bei den Ansatzabschnitten mit Kostendeckungsprinzip (820, 850, 851, 852) sind gegenseitig deckungsfähig;

b) sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges sind gegenseitig deckungsfähig;

- c) alle Verwaltungsstellen, deren Ausgaben durch zweckgebundene Einnahmen zu decken sind (Gebührenhaushalte und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Haushalte mit Kostendeckungsprinzip) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten. Nichtverbrauchte Einnahmen sind als Rücklage für denselben Zweck auszuweisen;
- d) für die Verrechnung der Wirtschaftshofleistungen gelten folgende Sätze:
1. Verrechnungsstunde für Bauhofarbeiter € 30,--
  2. Verrechnungsstunde für Maschinen und Fahrzeuge € 12,--
  3. Verrechnungssatz Klein-LKW + Caddy pro km € 1,50
- e) für die Verrechnung der Wirtschaftshofleistungen an Externe gelten folgende Sätze:
1. Verrechnungsstunde für Bauhofarbeiter € 48,-- inkl. MWSt
  2. Verrechnungsstunde für Maschinen und Fahrzeuge € 12,--
  3. Verrechnungssatz Klein-LKW + Caddy pro km € 1,50

#### **§ 4 Kontokorrentrahmen**

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:  
€ 1.000.000,00

#### **§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen**

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 01.Jänner 2022 in Kraft.

**Beschluss:** Einstimmige Annahme

### **18. Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2022 bis 2026**

#### **Amtsvortrag:**

Im **Ergebnishaushalt** ergeben sich die Veränderungen vor allem durch die fortschreitende Abschreibung der Sachanlagen und Transferzahlungen.

Im **Finanzierungshaushalt** ergeben sich die wesentlichen Veränderungen in den kommenden Finanzjahren in der operativen Gebarung hauptsächlich aufgrund der prognostizierten Entwicklung der Gemeinde-Ertragsanteile:

Jahr 2023: +5,23% gegenüber 2022

Jahr 2024: +2,79% gegenüber 2023

Jahr 2025: +4,24% gegenüber 2024

Die Lohnkosten wurden über alle Ansätze hinweg im Jahr 2022 um 2,5% und mittelfristig (2023-2026) um 2% erhöht.

Im Bereich der **investiven Gebarung und der Finanzierungstätigkeit** wurden bislang nur investive Einzelvorhaben der Jahre 2022 und 2023 berücksichtigt. Daher verringern sich derzeit die Werte bei der Auszahlung der Investitionstätigkeit und der Einzahlung aus der Aufnahme von Finanzschulden in den Folgejahren.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge den Mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 (**siehe Beilage 2**) beschließen.

**Beschluss:** Einstimmige Annahme

**19. Personalangelegenheiten**

Der Tagesordnungspunkt ist im Anhang an diese Niederschrift (nicht öffentlicher Sitzungsteil) ersichtlich.

Nachdem alle Tagesordnungspunkte behandelt wurden und keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende um 20.45 Uhr die Sitzung.

**AL Gunter Krenn eh.**  
Schriftführer

**Bgm LAbg. Andreas Scherwitzl eh.**  
Vorsitzende

**GR Marianne Kapelarie (SPÖ) eh.**  
Protokollunterfertiger

**GV Stephan Kriegl (ÖVP) eh.**  
Protokollunterfertiger